

Allgemeine Geschäftsbedingungen Service

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Bedingungen gelten für Leistungen und Lieferungen der Wellnessfabrik GmbH an den Auftraggeber (AG), soweit die Vertragspartner nicht schriftlich Abweichendes vereinbart haben.
- 1.2 Bedingungen des AG, die mit diesen Bedingungen in Widerspruch stehen sind für uns unverbindlich, auch wenn sie bei der Bestellung zugrunde gelegt werden und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.
- 1.3 Sollte auf das Vertragsverhältnis zum AG das Konsumentenschutzgesetz Anwendung finden, gilt dieses sinngemäß im Range vor unseren Geschäftsbedingungen.
- 1.4 Unterlagen, wie Pläne, Zeichnungen, Abbildungen, Gewichts- und sonstige Maßangaben etc. sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich von uns als verbindlich bezeichnet werden. Abänderungen bleiben uns vorbehalten. Dies gilt insbesondere für Angaben in, dem AG zur Verfügung gestellten, Regelplänen.
- 1.5 Das Eigentum und das Urheberrecht an allen zum Angebot gehörenden Unterlagen verbleibt bei uns. Die Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind uns auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben, insbesondere dann, wenn uns der Auftrag nicht erteilt wird.
- 1.6 Von uns durchgeführte Berechnungen über Wasserqualität oder sonstige durch den Verkaufsgegenstand zu erzielende (Wasser-)Eigenschaften werden auf Grund der von uns ermittelten oder uns zur Verfügung gestellten Analysenwerte und Informationen durchgeführt. Die Berechnungen sind unverbindlich. Die angebenen Werte können sich bei Veränderung der Analysenwerte, Abgabemengen und Durchflussleistungen ändern.
- 1.7 Die Art der Arbeitsleistung bzw. der Verrechnung gibt der Kundendiensttechniker am Serviceschein unter „Tätigkeit“ an. Die Kundendienstleitung behält sich jedoch vor, die Bewertung der Tätigkeit abzuändern, wenn dem Kundendiensttechniker nicht bekannte Fakten dies erfordern.
- 1.8 Bei Auslandseinsätzen hat der AG für eine angemessene Unterkunft am Einsatzort zu sorgen und aufzukommen. Weitere, für Auslandseinsätze geltende Zusatzbestimmungen sind nachfolgend nicht näher erläutert und werden von der Kundendienstleitung bekanntgegeben.

2. Arbeits-, Anfahrt- und Materialkosten:

- 2.1 Die von uns als Stundensatz bezeichnete Vergütung deckt die mit der Durchführung des Auftrages verbundenen regulären Arbeitskosten. Fahrtkosten stellt die Wellnessfabrik GmbH gesondert und nach Aufwand in Rechnung. Fahrtkosten sind nur enthalten, wenn ein Wartungsvertrag oder eine besondere Vereinbarung besteht. Materialkosten und etwa erforderliche außergewöhnliche Arbeitskosten (z.B. Überstundenzuschläge) werden gesondert in Rechnung gestellt. Leistungen und Ersatzteile werden zu den jeweils gültigen Tagespreisen verrechnet.
- 2.2 Kann die Leistungserbringung im Rahmen einer Tour erfolgen (die Wellnessfabrik GmbH bestimmt den Leistungszeitpunkt, mehrere Kunden können gemeinsam besucht werden), verrechnen wir die Fahrtkosten als anteilige Fahrtpauschale. Diese wird von der Betriebsstätte Brixlegg aus berechnet.
- 2.3 Ist ein besonderes Verkehrsmittel (Flugzeug, Helikopter, Schiff etc.) zur Leistungserbringung erforderlich, hat der AG diesen Transfer zu organisieren und für die Kosten aufzukommen.
- 2.4 Bei Vertragswartungen enthält die Leistungspauschale die für das Service der funktionsfähigen Anlage(n) erforderliche Arbeitszeit sowie die Anfahrt. Reparaturen und Materialien sind in dieser Pauschale nicht enthalten. Diese werden gesondert nach Aufwand abgerechnet. Wartungsvertragsarbeiten werden nur in der gesetzlich bzw. betrieblich geregelten Arbeitszeit ausgeführt.
- 2.5 Ist für die Leistungsdurchführung ein bestimmter Zeitpunkt vereinbart, so darf die Wellnessfabrik GmbH die Anfahrtskosten und seinen Zeitaufwand nach den jeweils gültigen Sätzen berechnen, wenn ihn der AG zum vereinbarten Zeitpunkt nicht die Gelegenheit zur Durchführung der Arbeit gibt.
- 2.6 Kleinste Verrechnungseinheit für die Arbeitsleistung sind 15 Minuten. Die Arbeitszeit beginnt mit der Ankunft des Servicetechnikers und endet bei dessen Abfahrt. Jede angefangene ¼ Stunde wird als volle Einheit zur Verrechnung gebracht. Dasselbe gilt für die Abrechnung der Fahrtzeit nach Aufwand.
- 2.7 Pro Regieauftrag wird eine Rüstzeitpauschale verrechnet. Diese deckt den anteiligen Zeitaufwand für die mit dem Auftrag verbundene Administration und Teilebeschaffung des Kundendiensttechnikers.

3. Umfang von Arbeiten und Lieferungen:

- 3.1 Wird der jeweilige Umfang unserer Arbeit und Lieferverpflichtung nicht in einer schriftlichen Leistungsbeschreibung des Angebotes oder des Auftrages festgelegt, so sind die Erfordernisse vor Ort maßgeblich.

Wellnessfabrik GmbH

Neudorf 56a
6235 Reith im Alpbachtal

Tel: +43 (0) 664 / 52 15 810

Mail: office@wellnessfabrik.com

Bankverbindung:

Bank: Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG
IBAN: AT034239000630202281
BIC: VBOEATWWINN

Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Rattenberg Bank AG
IBAN: AT51 2050 8000 0002 5973
BIC: SPRTAT21XXX

Gerichtsstand: Landesgericht Innsbruck

Firmenbuchnummer: FN432189 y
UID: ATU69472867

Zahlbar und klagbar in Kufstein. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Reklamationen werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt. Gewährte Rabatte werden bei Konkurs oder Ausgleich hinfällig. Bei Fristüberschreitung berechnen wir Verzugszinsen in der Höhe des jeweiligen Bankzinsfußes.

3.2 Der Auftragnehmer ist ermächtigt, in zumutbarem Umfang (gem. Ö-Norm A 2060, Pkt. 2.10.6) zusätzliche Arbeiten auszuführen, die sich bei der Wartung oder einer in Auftrag gegebenen Reparatur als notwendig erweisen.

3.3 Bei mehreren Wartungen im Vertragszeitraum wird die Gesamtjahreswartung, unabhängig von der Aufteilung des Aufwandes, in gleichen Teilbeträgen pro Wartung abgerufen

4. Kostenvoranschläge:

4.1 Kostenvoranschläge (KV) sind nur verbindlich, wenn sie von der Wellnessfabrik GmbH schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet werden.

4.2 Ergibt sich vor Ort, dass für die ordnungsgemäße Leistungserbringung / Anlagenfunktion zusätzliche, den verbindlichen KV überschreitende Mehrleistungen erforderlich sind, so ist die Wellnessfabrik GmbH berechtigt, diese ohne gesonderte Beauftragung durch den AG durchzuführen, sofern die Endsumme des KV nicht mehr als 15% überschritten wird.

4.3 Ist für die Erstellung des KV eine Begutachtung oder eine Zerlegung des Stückes und eine Überprüfung der Einzelteile notwendig, so hat der AG die dafür erforderlichen Aufwendungen in jedem Falle zu vergüten.

5. Berechnung und Zahlung:

5.1 Zahlungen sind unmittelbar nach Erledigung der Arbeiten bzw. der Rechnungslegung fällig. Alle Zahlungen sind ohne Skonto oder sonstigen Nachlass zu leisten.

5.2 Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und zahlungshalber – nicht als Erfüllungstatt – angenommen. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des AG. Die Wellnessfabrik GmbH kann angebotene Zahlung in Form von Scheck ohne Angabe von Gründen ablehnen.

5.3 Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über der Sekundärmarktrendite (SMR) österreichischer festverzinslicher Wertpapiere zu berechnen.

5.4 Sind fixe Leistungs-/Fahrtpauschalen vereinbart, kommen diese auch dann zur Verrechnung, wenn der tatsächlicher Aufwand für die Wellnessfabrik GmbH geringer ausfällt.

5.5 Die Einbehaltung eines Haftrücklasses durch den Auftraggeber oder Dritte ist nicht zulässig.

5.6 Wird die Wellnessfabrik GmbH im Vertragszeitraum die Durchführung der Vertragsarbeiten teilweise oder zur Gänze unmöglich gemacht (z.B. durch Stilllegen der Anlage) sind wir berechtigt 50% der Auftragssumme als Stornogebühr in Rechnung zu stellen.

6. Auftragsannahme und Anlagenübernahme:

6.1 Die Annahme des Auftrages durch die Wellnessfabrik GmbH erfolgt mit Ausführung der in Auftrag gegebenen Arbeiten unabhängig in welcher Form uns der Auftrag erteilt wurde.

6.2 Die Wellnessfabrik GmbH behält sich vor, ohne Angabe von Gründen die Annahme eines Auftrages abzulehnen.

6.3 Die Übernahme einer von der Wellnessfabrik GmbH gelieferten Anlage / Sache durch den AG erfolgt mit der Inbetriebnahme und Einschulung des Betreibers / Betriebspersonals. In jedem Falle aber gilt die Anlage / Sache ab dem Zeitpunkt der Nutzung mit allen rechtlichen Folgen als an den AG übergeben.

6.4 Die Annahme und Anerkennung unserer Leistungen durch den AG erfolgt mit Unterschrift der örtlichen Kontaktperson auf dem Kundendienstauftrag oder einem entsprechendem Vordruck. Erfolgt keine Abnahme durch Unterschrift, so gilt die Leistung mit Ablauf von 12 Werktagen ab Ausführung als ordnungsgemäß durchgeführt und abgenommen. Mit der Ausführung geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

7. Eigentumsvorbehalt:

7.1 Die eingebauten Teile verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen und Außenstände im Eigentum von der Wellnessfabrik GmbH.

7.2 Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Gegenständen, die noch unter Eigentumsvorbehalt stehen, ist unzulässig. Zugriffe Dritter (wie z.B. Pfändung) hat der Käufer unverzüglich anzuzeigen. Die Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehalts zieht, sofern eine anderslautende Erklärung nicht angegeben wurde, nicht den Vertragsrücktritt nach sich.

8. Gewährleistung und Garantie:

8.1 Der AG ist verpflichtet die erbrachte Leistung zu überprüfen. Beanstandungen müssen innerhalb einer Woche, nachdem es möglich war den Schaden oder Mangel festzustellen, schriftlich angezeigt werden. Es muss der Wellnessfabrik GmbH Gelegenheit gegeben werden, die Beanstandung innerhalb angemessener Frist nachzuprüfen. Für Schäden durch Fremdeinflüsse oder unsachgemäße Behandlung oder Lagerung haften wir nicht.

Wellnessfabrik GmbH

Neudorf 56a
6235 Reith im Alpbachtal

Tel: +43 (0) 664 / 52 15 810

Mail: office@wellnessfabrik.com

Bankverbindung:

Bank: Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG
IBAN: AT034239000630202281
BIC: VBOEATWWINN

Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Rattenberg Bank AG
IBAN: AT51 2050 8000 0002 5973
BIC: SPRTAT21XXX

Gerichtsstand: Landesgericht Innsbruck

Firmenbuchnummer: FN432189 y
UID: ATU69472867

8.2 Bei allen der Wellnessfabrik GmbH nachgewiesenen Mängeln an Leistung oder Sache sind wir berechtigt, diese in einer angemessenen Frist nachzubessern oder die Sache gegen eine gleichartiges, einwandfreie auszutauschen. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf Wandlung. Behebbarer Mängel verpflichten uns nicht zur Preisminderung.

8.3 Die Gewährleistungsfrist für Leistungen und (Ersatz-) Teile beträgt 6 Monate ab dem Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. Lieferung. Bei Geschäften zwischen der Wellnessfabrik GmbH und Endverbrauchern im Sinne des KSchG, gelten die Gewährleistungsbedingungen des KSchG in der bei Geschäftsabschluss gültigen Fassung, sofern diese von unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen.

8.4 Von der Gewährleistung und besonderen Garantievereinbarungen ausgenommen sind Leuchtmittel aller Art, Sicherungen, mediumsberührte Messsensoren, Produkte mit Ablaufdatum und Verschleißteile wie Dichtungen, Stopfbüchsen etc.

8.5 Werden vom Anlagenlieferanten empfohlene oder in einschlägigen Normen definierte Wartungsintervalle und Betriebskontrollen nicht eingehalten bzw. sind diese nicht nachweisbar dokumentiert, so erlischt der Gewährleistungsanspruch (ein allfälliger Garantieanspruch).

8.6 Werden von uns nicht empfohlene Chemikalien eingesetzt bzw. wird durch den Einsatz von Fremdchemikalien die Verfahrenskombination beeinflusst oder ein Schaden verursacht, so erlischt der Gewährleistungsanspruch (ein allfälliger Garantieanspruch).

8.7 Innerhalb der Gewährleistungsfrist (besonderen Garantiefrieten) dürfen Service und Reparaturarbeiten ausschließlich von der Wellnessfabrik GmbH oder einem von uns schriftlich autorisierten Unternehmen durchgeführt werden. Widrigenfalls erlischt jeglicher Anspruch.

8.8 Haftungsansprüche, insbesondere auch Ersatzansprüche für unmittelbare oder mittelbare Schäden, für Drittschäden, für Folgeschäden oder für entgangenen Gewinn oder Verdienst sind ausgeschlossen.

9. Besondere Bedingungen für Arbeiten an Fremdanlagen:

9.1 Der AG nimmt zur Kenntnis, dass die Wellnessfabrik GmbH keine Gewähr leistet, für Funktionalität und Aufbereitungserfolg der zur Wartung übernommenen Fremdanlage.

9.2 Lieferzeiten für Fremdteile können von der Wellnessfabrik GmbH nicht garantiert werden. Für damit verbundene Anlagenausfälle bzw. daraus resultierende Folgeschäden übernimmt die Wellnessfabrik GmbH keine immer geartete Haftung.

9.3 Sind entsprechende Ersatzteile nicht mehr zu beschaffen, ist die Wellnessfabrik GmbH berechtigt, nach Rücksprache mit dem AG auch größere Anlagenteile (z.B. Steuerung) gegen gleichwertige, neue zu ersetzen.

10. Bestimmungsgemäße Verwendung und bautechnische Ausführung

10.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Produkte der Wellnessfabrik GmbH laut deren Einbau- und Bedienungsanleitungen zu verwenden und nur in Räumen einzubauen, welche die bautechnischen Voraussetzungen gem. Punkt 9. der Allgemeinen Hinweise für den Bereich Schwimmbadtechnik der Wellnessfabrik GmbH bzw. der Einbau- und Bedienungsanleitung erfüllen.

9.2 Der Auftraggeber hat bei Übernahme der Anlage dem zuständigen Mitarbeiter der Wellnessfabrik GmbH ein Serviceprotokoll zu unterfertigen, in dem festgehalten wird, dass alle geforderten bautechnischen Voraussetzungen seitens des Auftraggebers erfüllt wurden und die Wellnessfabrik GmbH keine Haftung für Wasserschäden trifft, welche durch mangelnde bautechnische Ausführung verursacht wurden.

9.3 Durch die Unterschrift auf dem Serviceprotokoll bestätigt der Auftraggeber bzw. dessen Bevollmächtigter, dass die Wellnessfabrik GmbH ihren Warn- und Hinweispflichten bezüglich der bautechnischen Ausführung des Pumpen, Filter- bzw. Technikraumes im Rahmen Ihrer Verpflichtung dafür nachgekommen ist

11. Gerichtsstand:

11.1 Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Anwendung österreichischen Rechtes vereinbart.

11.2 Für sämtliche Streitigkeiten vereinbaren die Vertragsteile die ausschließliche Zuständigkeit, des für 6230 Brixlegg sachlich zuständigen Gerichtes.

Wellnessfabrik GmbH

Neudorf 56a
6235 Reith im Alpbachtal

Tel: +43 (0) 664 / 52 15 810

Mail: office@wellnessfabrik.com

Bankverbindung:

Bank: Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG
IBAN: AT034239000630202281
BIC: VBOEATWWINN

Bankverbindung:

Bank: Sparkasse Rattenberg Bank AG
IBAN: AT51 2050 8000 0002 5973
BIC: SPRTAT21XXX

Gerichtsstand: Landesgericht Innsbruck

Firmenbuchnummer: FN432189 y

UID: ATU69472867